

1108/AB XXI.GP

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Pittermann, Reitsamer und Genossinnen, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Kärntner Gebietskrankenkasse, Nr.1100/J**, wie folgt:

Ich habe die gegenständliche parlamentarische Anfrage dem genannten Versicherungsträger zur Stellungnahme übermittelt. Die diesbezüglich ergangene Antwort liegt bei.

Ergänzend dazu darf ich darauf hinweisen, dass bei den Versicherungsträgern nur jene Daten aufliegen, die unmittelbar für den Vollzug der Sozialversicherungsgesetze von Bedeutung sind. Dies erklärt, dass nicht alle gestellten Fragen überhaupt oder in dem erwünschten Umfang beantwortet werden können.

Meinem Ressort stehen darüber hinausgehende Unterlagen zur Anfragebeantwortung nicht zur Verfügung.

Insbesondere **zu den Fragen 17 bis 19**, ist aus meiner Sicht noch festzuhalten dass gemäß dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen BGBl.Nr.745/1996 i.V.m. der Anlage 2 der Verordnung betreffend die Diagnosen- und Leistungsdokumentation im stationären Bereich, BGBl.Nr.783/1996 in der Fassung des BGBl.II Nr.473/1998, die Krankenanstalten pro stationärem Fall zwar

den jeweiligen Kostenträger, also etwa den zuständigen Krankenversicherungs -
träger, zu dokumentieren haben, nicht aber, ob es sich um eine/n Versicherte/n oder
anspruchsberechtigte/n Angehörige/n handelt. Diese Unterscheidung ist für die
Frage des Kostenträgers unerheblich.

Daher stehen meinem Ressort auch zur Beantwortung dieser Fragen keine bzw.
keine ausreichend differenzierten Datengrundlagen zur Verfügung.

Beilage:

An das
Bundesministerium für Sicherheit und Generationen
5/00
Abteilung II/P/S
Stubenring 1
1010 Wien

Telefon (0463) 5855 - 440
Ihr Gesprächspartner: Hr. Grabner
Ihr Zeichen: GZ: 20.001/118 -

Ihr Schreiben vom: 14.07.2000
unser Zeichen: OE - ORG/Gr/Kr parIBM
Klagenfurt am: 11.08.2000

Betrifft: Parlamentarische Anfrage vom 14.07.2000

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wunschgemäß übermitteln wir Ihnen beiliegend die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, betreffend Aufwendungen und Selbstbehalte bei der Kärntner Gebietskrankenkasse (Nr. 1100/J) zur weiteren Verwendung.

Hochachtungsvoll
Der Direktor

Mag. Alfred Wurzer